



Gehaltstarifvertrag

für Redakteurinnen und Redakteure

der Thomson Reuters Germany GmbH

Gültig ab 1. April 2023

Kündbar zum 31. März 2024

Deutscher Journalisten-Verband e.V.
- Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten -
Torstr. 49
10119 Berlin
Telefon: 030/72 62 79 20
E-Mail: djv@djv.de
Homepage: www.djv.de

Gehaltstarifvertrag

zwischen der

Thomson Reuters Germany GmbH,

einerseits

und

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
- Fachbereich A – Medien, Journalismus und Film -**

sowie

**Deutscher Journalisten Verband e.V.
- Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten -**

andererseits

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Tarifvertrag gilt

räumlich: für Deutschland

fachlich: für die Redaktionen der Thomson Reuters Germany GmbH

persönlich: für alle als Arbeitnehmer/innen beschäftigten Mitarbeiter/innen der Thomson Reuters Germany GmbH

§ 2 Vergütung

1. Monatliches Gehalt

Das monatliche Gehalt wird frei vereinbart und ist schriftlich festzulegen. Das monatliche Gehalt soll nach Leistung und Verantwortung bemessen werden, wobei Berufs- und Lebenserfahrung zu berücksichtigen sind. Das monatliche Gehalt darf das Tarifgrundgehalt nicht unterschreiten.

Bei personellen Einzelmaßnahmen (Beförderung, Umsetzung, Versetzung, Umgruppierung) wird das Tarifgrundgehalt nach Anhörung des Betriebsrates neu festgesetzt.

2. Lineare Erhöhung der Tarifgrundgehälter

Im Rahmen der Gehaltsverhandlungen 2023 wurde vereinbart, dass die Tarifgrundgehälter der Tarifgruppen 1.1 bis 1.3 sowie 3.1 bis einschließlich 5.3 einheitlich um € 240, der Tarifgruppen 2.1 und 2.2 um € 150, der Tarifgruppen 6.1 und 6.2 um € 225 sowie der Tarifgruppen 7 und 8 um € 150 erhöht werden. Die Erhöhung erfolgt erstmals zum

1. Januar 2024 und gilt für alle Beschäftigten, die zu diesem Zeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis stehen oder selbiges aufnehmen. Bis zu diesem Datum gelten die vor-maligen monatlichen Gehälter und Tarifgrundgehälter.

3. Zulagen

3.1 Über das Tarifgrundgehalt hinaus kann die Geschäftsführung Zulagen gewähren oder mit den Mitarbeiter/innen vereinbaren. Mögliche Zulagen sind:

- außertarifliche Zulage und
- leistungsbezogene Zulage („Performance-Zulage“).

3.2 Vereinbarungen über allgemeine Erhöhungen des Tarifgrundgehalts betreffen weder die außertarifliche noch die leistungsbezogene Zulage.

3.3 Die außertarifliche Zulage kann nur bei Neueinstufung in eine höhere Tarifgruppe verrechnet werden.

3.4 Die leistungsbezogene Zulage („Performance-Zulage“) wird ab dem 1. Januar 2024 erhöht. In Abhängigkeit von der individuellen Bewertung der Leistung („Rating“) der Mitarbeiter/innen im Bewertungsgespräch („Appraisal“) für den Jahreszeitraum 2022 erhöht sich diese wie folgt:

Rating	Erhöhung
Achieved	€ 200
Exceeded	€ 400
Far Exceeded	€ 600

Für Mitarbeiter/innen, die aufgrund von Elternzeit oder unbezahlter Freistellung im Vorjahreszeitraum kein Rating erhalten haben, erhöht sich die leistungsbezogene Zulage um € 200.

Die leistungsbezogene Zulage ist ein Sockelbetrag, der auf 13 monatliche Zahlungen verteilt wird.

Für den Appraisal-Prozess gilt die „Gesamtbetriebsvereinbarung über die Grundsätze von Mitarbeitergesprächen und der Leistungsbeurteilung (Appraisal-Prozess)“ vom 17.12.2013.

Mitarbeiter/innen, die bisher keine leistungsbezogene Zulage („Performance Zulage“) bekommen haben, erhalten diese bei entsprechender Leistungsbeurteilung und Raterreicherung nun erstmals nach den vorstehenden Regelungen und Grundsätzen berechnet und gezahlt.

Für Mitarbeiter/innen, die in der vergangenen Beurteilungsperiode bereits eine leistungsbezogene Zulage („Performance Zulage“) erhalten haben, erhöht sich diese schon bestehende leistungsbezogene Zulage nach den oben genannten Grundsätzen bei entsprechender Leistungsbeurteilung und Raterreicherung.

Die leistungsbezogene Zulage kann bei Neueinstufung in eine höhere Tarifgruppe nicht verrechnet werden.

4. Tarifstruktur

Die Tarifgrundgehälter dürfen auf der Grundlage der im Manteltarifvertrag festgelegten Regelarbeitszeit nicht unterschritten werden.

Ab dem 1. Januar 2024 ergeben sich folgende neue Tarifgrundgehälter in den unterschiedlichen Tarifgruppen:

Tarifgruppen	seit 1.04.2022	ab 1.01.2024
1. Editorial Support Unit (ESU) – redaktionell und technisch		
1.1 Eingangsstufe	€ 2.884	€ 3.124
1.2 In der Regel nach dreijähriger Tätigkeit	€ 3.361	€ 3.601
1.3 Leitungsfunktion oder dauerhaft besondere Aufgabe, die über den eigentlichen Tätigkeitsbereich hinausgeht	€ 3.927	€ 4.167
2. Volontär/Volontärin		
2.1 Erstes Jahr	€ 2.500	€ 2.650
2.2 Zweites Jahr	€ 2.750	€ 2.900
3. Assistent (Wort, Bild, TV, Online, Technik, Marketing)		
3.1.a Eingangsstufe	€ 3.500	€ 3.740
3.1.b Eingangsstufe mit Studienabschluss	€ 3.642	€ 3.882
3.2 In der Regel nach dreijähriger Tätigkeit	€ 4.072	€ 4.312
3.3 Leitungsfunktion oder dauerhaft besondere Aufgabe, die über den eigentlichen Tätigkeitsbereich hinausgeht	€ 4.581	€ 4.821
4. Junior-Redakteur* (keine Berufserfahrung in Nachrichten oder Wirtschaftsredaktionen) (Bestandsschutz)	€ 3.927*	€ 4.167
4.1 Eingangsstufe – (nach Abschluss Volontariat/Journalistenschule oder ohne Erfahrung in Nachrichten oder Wirtschaftsredaktionen)	€ 3.470	€ 3.710
4.2 Eingangsstufe – (geringe Erfahrung im Nachrichtenjournalismus bzw. nach einem Jahr in der TG 4.1)	€ 3.670	€ 3.910
5. Redakteur (Wort, Bild, TV, Online, Grafik)		
5.1 Eingangsstufe Tarifgruppe 5	€ 4.290	€ 4.530
5.2 In der Regel nach drei Jahren	€ 4.581	€ 4.821
5.3.a Bei regelmäßigem Sloteneinsatz oder alleinverantwortlichem Wochenenddienst (bei TV in der Funktion eines Producers, im Textbereich in der Funktion des Hauptslots, im Bilderdienst in der Funktion des verantwortlichen Deskers)	€ 4.793	€ 5.033
5.3.b Korrespondent (Höhergruppierung in 6.1 in der Regel nach einem Jahr)	€ 4.793	€ 5.033

Tarifgruppen	seit 1.04.2022	ab 1.01.2024
6. Senior-Redakteur (Wort, Bild, TV, Online, Grafik)		
6.1 Hauptslot, Producer, Fotograf, Korrespondent (Berufsanfänger ausgenommen)	€ 5.140	€ 5.365
6.2 In der Regel nach dreijähriger Tätigkeit	€ 5.427	€ 5.652
7. Redakteur mit besonderen Aufgaben (Leitender Redakteur, Deskleiter)	€ 5.745	€ 5.895
8. Büroleiter, Ressortleiter, Chefkorrespondent	€ 6.466	€ 6.616

*Die mit Sternchen markierte TG 4 gilt nur für Beschäftigte, deren Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis mit Reuters vor dem 1. April 2022 begründet wurde. Sie unterliegt einem Bestandsschutz.

Für Beschäftigte, deren Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis mit Reuters ab dem 1. April 2022 begründet wurde, erfolgt eine Differenzierung entsprechend der TG 4.1 und 4.2.

Während der Probezeit kann das Gehalt bis zu 10 % unter dem Tarifgrundgehalt liegen, ausgenommen Tarifgruppe 2.

Über die Eingruppierung in den Gehaltstarif hinaus sind bis zur Tarifgruppe 6 durch Zusagen der Chefredaktion Gehaltserhöhungen von mindestens € 128 möglich, wenn Mitarbeiter/innen erfolgreich an Trainings- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen oder außerhalb ihres üblichen Aufgabenbereichs liegende Projekte übernehmen und erfolgreich bewältigen. In jedem Fall ist eine vorherige Absprache mit der Chefredaktion erforderlich.

5. Einstufung

Maßgebend für die Einstufung ist neben dem Arbeitsvertrag der jeweilige Dienstplan, der Tätigkeit und Verantwortlichkeit ausweist. Vertretung in einer höheren Tarifgruppe ist bis zu 35 Tage innerhalb eines Kalenderjahres möglich.

6. Höhergruppierung

Soll der Regel-Höhergruppierung nicht entsprochen werden, muss der Arbeitgeber auf Wunsch des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin die Ablehnung begründen.

7. Eckgehalt und daran gebundene Zahlungen

Das Eckgehalt beträgt	€ 3.863,70
der Eckstundensatz	€ 25,44
Überstunde Tag	€ 38,13
Überstunde Nacht	€ 39,42

8. Vergütung für Rufbereitschaftsdienste

Rufbereitschaften werden pauschal vergütet. Die Pauschale beträgt für Wochenend-Rufbereitschaften (Text und TV) € 130 pro Wochenende. Bei einer Feiertags-Rufbereitschaft beträgt sie € 65, wenn der Feiertag nicht auf ein Wochenende fällt. Die Rufbereitschaft im englischsprachigen Text-Spätendienst von Montag bis Freitag wird mit einer Pauschale von jeweils € 18 täglich vom Diensten bis zum nächsten Morgen vergütet. Einzelheiten der Rufbereitschaften werden in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

9. Urlaubsgeld

Im Jahr 2023 beträgt das Urlaubsgeld € 4.768. Das Urlaubsgeld wird zu 30 % im Februar und zu 70 % im Mai ausgezahlt. Für das erste und letzte Jahr der Beschäftigung wird je Monat der Zugehörigkeit 1/12 des Urlaubsgeldes gezahlt.

Mitarbeiter/innen, die sich zu den Auszahlungsterminen noch in der Probezeit befinden oder zu einem späteren Zeitpunkt die Arbeit aufnehmen, erhalten das Urlaubsgeld mit dem Dezember-Gehalt.

Während der Elternzeit bzw. unbezahlter Freistellung ist das Urlaubsgeld für jeden vollen Abwesenheitsmonat um 1/12 zu kürzen.

10. 13. Bruttomonatsgehalt

Die Mitarbeiter/innen erhalten ein 13. Bruttomonatsgehalt, welches zurzeit in den Monaten Juni und November zu je 50 % ausgezahlt wird. Für das erste und das letzte Beschäftigungsjahr kommt 1/12 je Monat der Betriebszugehörigkeit zur Auszahlung.

Voraussetzung für das Entstehen des Anspruchs auf das 13. Bruttomonatsgehalt ist eine beendete und bestandene Probezeit. Mitarbeiter/innen, die sich zum Zeitpunkt der Auszahlung noch in der Probezeit befinden, bekommen das 13. Bruttomonatsgehalt entsprechend anteilig mit dem darauf folgenden Auszahlungstermin ausbezahlt.

Während der Elternzeit bzw. unbezahlter Freistellung ist das 13. Bruttomonatsgehalt für jeden vollen Abwesenheitsmonat um 1/12 zu kürzen.

Bei unterjährigem Wechsel der Arbeitszeit wird das 13. Bruttomonatsgehalt auf das Jahr anteilig zur vereinbarten Arbeitszeit berechnet.

11. Vermögenswirksame Leistungen

Die Thomson Reuters Germany GmbH unterstützt die Vermögensbildung der Mitarbeiter/innen nach dem Vermögensbildungsgesetz. Die Mitarbeiter/innen erhalten bei Vorlage eines geförderten Vertrages einen Zuschuss zur Vermögensbildung. Der Zuschuss der Thomson Reuters Germany GmbH beträgt 100 % der beantragten vermögenswirksamen Leistung, höchstens jedoch monatlich € 40, bei Praktikanten/-innen € 26.

Der vermögenswirksame Zuschuss für Teilzeitbeschäftigte errechnet sich aus dem Verhältnis der vertraglichen Arbeitszeit zur betrieblichen Normalarbeitszeit und ist auf volle Euro aufzurunden.

12. Fahrtkostenzuschuss

Die Mitarbeiter/innen der Thomson Reuters Germany GmbH erhalten auf entsprechenden Nachweis einen monatlichen Fahrtkostenzuschuss. Der Fahrtkostenzuschuss entspricht dem Tarifpreis einer einzelnen Monatskarte des Verkehrsverbundes am Dienstsitz für die Fahrt vom Wohnsitz zur Arbeitsstätte bis zu € 90.

13. Funktionspauschale

Die monatliche Funktionspauschale beträgt für

a) Korrespondenten/innen	€ 880
b) leitende Redakteure/innen	€ 500
c) Kameraleute und TV-Producer	€ 500

14. Inflationsausgleichsprämie

Zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gewährt der Arbeitgeber allen unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Beschäftigten zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt eine Inflationsausgleichsprämie gemäß § 3 Nr. 11c EstG. Diese beläuft sich für Personen in einem Vollzeitbeschäftigungsverhältnis auf einen Gesamtbetrag von € 2.180, der wie folgt zur Auszahlung kommt:

- a.) mit den Gehaltsabrechnungen Mai 2023 bis einschließlich Dezember 2023 ratierlich je € 250/ Monat (€ 2.000).
- b.) mit den Gehaltsabrechnungen Januar 2024 bis einschließlich März 2024 ratierlich je € 60/Monat (€ 180).

Für in Teilzeit beschäftigte Personen errechnen sich der Gesamtbetrag sowie die einzelnen Auszahlungsbeträge (a. und b.) nach dem Verhältnis der vertraglichen Arbeitszeit zur betrieblichen Normalarbeitszeit und ist auf volle Euro aufzurunden.

§ 3 Änderungen

Alle Änderungen, die sich während der Dauer des Anstellungsverhältnisses ergeben, sind durch Nachträge zum Anstellungsvertrag schriftlich festzulegen.

§ 4 Besitzstandsklausel

Bei Inkrafttreten dieses Gehaltstarifvertrages vereinbarte höhere monatliche Gehälter müssen weiter gezahlt werden.

§ 5 Laufzeit / Kündigung

Dieser Gehaltstarifvertrag gilt rückwirkend ab 1. April 2023. Der Gehaltstarifvertrag kann mit einmonatiger Frist, erstmals jedoch zum 31. März 2024, schriftlich gekündigt werden.

Berlin, Frankfurt/Main, 30. Mai 2023:

Thomson Reuters Germany GmbH

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesvorstand

Sabine Wollrab

Christoph Schmitz

Jörg Reichel

Deutscher Journalisten-Verband e.V.

Prof. Dr. Frank Überall

Christian Wienzeck